

RzF - 1 - zu § 56 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Kassel, Bescheid vom 24.05.2005 - 23 F 725/05

Leitsätze

1. Die Anordnung eines freiwilligen Landtauschverfahrens löst keine spezielle Mitwirkungspflicht zur Errichtung fester Grenzzeichen aus.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RZF - 1 - zu § 103d FlurbG](#).